II-10284 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1010 WIEN, DEN 21. Juni 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

GZ. 11 0502/130-Pr.2/93

4635 /AB
1993 -06- 22
zu 4691 /J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch und Kollegen vom 22. April 1993, Nr. 4691/J, betreffend geplante Einschränkungen des Zollpostens Idjoch, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Der in der Einleitung zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage angeführten Begründung für befürchtete Beeinträchtigungen der Wirtschaft im Bereich des Paznauntals bzw. für zu erwartende Verminderungen der Zolleinnahmen kann ich aus folgenden Gründen nicht beipflichten:

Um Wettbewerbsnachteile für die österreichische Wirtschaft zu vermeiden, ist es seit Juni 1990 generell möglich, daß ausländische Touristen die Austrittsbestätigung für die von ihnen eingekauften Waren, für die eine Rückerstattung der Umsatzsteuer begehrt wird, auch erst anläßlich der Heimreise erhalten. Eine zeitlich begrenzte Benützung bzw. Ingebrauchnahme des eingekauften Gegenstandes vor der Ausfuhr führt nicht mehr - wie nach der alten Rechtslage - zum Verlust der Steuerfreiheit nach dem Umsatzsteuergesetz 1972.

Wie die bisherigen Erfahrungen beim Zollposten Außerviderjoch gezeigt haben, gibt es keine nennenswerte Anzahl von Zollabfertigungen in der Einreise. In Hinkunft soll daher über diesen Grenzübergang nur mehr die Einfuhr von stellungsbefreiten Waren, für welche die derzeit bestehende Reisefreigrenze ausreicht, gestattet sein. Da die verbleibenden Aufgaben und die Unterbindung des Schmuggels von einem Beamten wahrgenommen werden können, ist mit keinen negativen Auswirkungen zu rechnen.

Zu 1.:

Seitens meines Ressorts ist beabsichtigt, den Zollposten Außerviderjoch ab der Wintersaison 1993/94 nur mehr mit einem Beamten zu besetzen.

Zu 2.:

Das Bestreben, die Verwaltung wirtschaftlich und zweckmäßig zu gestalten, erfordert einen rationellen, den Gegebenheiten angepaßten Personaleinsatz. Durch den Wegfall einiger bisher beim Zollposten auszuübender Tätigkeiten wird es ab der Wintersaison 1993/94 möglich sein, eine ausreichende Einreisekontrolle zur Unterbindung des Schmuggels auch nur mit einem Beamten zu gewährleisten.

Zu 3.:

Wie bereits ausgeführt, ist aufgrund der organisatorischen Änderungen beim Zollposten Außerviderjoch weder mit Beeinträchtigungen der Wirtschaft im Bereich des Paznauntals (weil Ausfuhrbestätigung auch nach Gebrauch der Ware erteilt werden können) noch mit verminderten Zolleinnahmen zu rechnen. Ich bin daher aus gegenwärtiger Sicht nicht bereit, diesen Zollposten auch in Zukunft mit täglich zwei Beamten mit den bisherigen Kompetenzen für Zollabfertigung und Personenkontrolle zu besetzen.

Beilage

ANLAGE

A n f r a g e :

1. Ist seitens des Bundesministeriums für Finanzen tatsächlich beabsichtigt, den Zollposten Idjoch ab der Wintersaison 1993/94 nur mehr mit einem Beamten zu besetzen?

2. Wenn ja, welche Gründe sind für diese Absicht des Bundesministeriums für Finanzen maßgeblich?

3. Sind Sie bereit, im Hinblick auf die in der Begründung dargelegten Befürchtungen hinsichtlich schwerer Beeinträchtigungen der Wirtschaft des Paznauntales bzw. hinsichtlich zu erwartender Verminderungen der Zolleinnahmen für den Bund den Zollposten Idjoch auch in Zukunft mit täglich 2 Beamten mit den bisherigen Kompetenzen für Zollabfertigung und Personenkontrolle zu besetzen?